



| Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven | | Nr. SG/136/2021-26 |
|--|--|--------------------|
| Beratungsfolge | | Termin |
| Samtgemeindeausschuss | | 14.03.2023 |
| Samtgemeinderat | | 21.03.2023 |

TOP: 2. Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Seniorenbeirates

Anlagen: Richtlinienentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Zeven wurde im Frühjahr 1995 auf Anregung des Kreissenorenbeirates gebildet. Im Laufe der Jahre hatte sich bei der sehr engagierten Arbeit des Seniorenbeirates herausgestellt, dass ohne jegliche rechtliche Basis eine anhaltend wirksame Arbeit und rechtlich fundierte Zusammenarbeit nicht möglich sein wird. So wurde im Jahre 1989 eine Richtlinie vom Seniorenbeirat für seine Tätigkeit erarbeitet, die eine konkrete Grundlage für Aufgabe, Zusammensetzung und Bildung, Amtszeit, Rechtsstellung und Geschäftsführung bilden sollte. Dieser Richtlinie hatte der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 19.08.1998 und der 1. Änderung der Richtlinie am 21.06.2016 zugestimmt. Nach weiteren 7 Jahren war eine Überarbeitung notwendig, um die Richtlinien den Gegebenheiten anzupassen und mit dem geltenden Kommunalrecht abzugleichen. Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind kursiv dargestellt. Der Seniorenbeirat bittet, den Richtlinien in der Fassung der 2. Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der 2. Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven zu.

| Federführend | | Mitzeichnend | | Einverstanden | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| FB/Sst. | Zeichen/Datum | FB/Sst. | Zeichen/Datum | | Zeichen/Datum |
| 3 | | AV | | SGBGM | |
| | | | | | |
| | | | | | |